

P

wie...

Personalrat

Ein Personalrat ist eine Beschäftigtenvertretung im öffentlichen Dienst und bei öffentlich-rechtlichen Betrieben und Einrichtungen. Maßgeblich für die Rechte der Personalräte sind die Personalvertretungsgesetze des Bundes bzw. der Länder.

Wir fordern:

die Ausdehnung der Zuständigkeit der Personalvertretungen auf alle Beschäftigtengruppen einschließlich Leiharbeiter und Werkvertragsnehmer sowie die Ausdehnung der Rechte der Personalräte ein. Speziell in Sachsen gibt es einen deutlichen Nachholebedarf.

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:
www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de
www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen
oder E-Mail: ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de

**& betrieb
gewerkschaft**

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN